

Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Fachbereich Erziehungswissenschaften – WE V

Institut für Sozialpädagogik und  
Erwachsenenbildung

**Dr. Bernd Werse**

Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt am Main

www.cdr-uni-frankfurt.de  
werse@em.uni-frankfurt.de  
Telefon +49 (0)69 798 - 36386

Sekretariate:  
Simone Leichsnering 798 - 36437  
Brigitte Eller 798 - 36436

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/2525**

A01

22.01.2015

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW „Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten“, Drucksache 16/5478 vom 1.4.14**

Die Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabisprodukten wie auch – letztlich daraus folgend – die legale Regulierung des Verkaufs dieser Substanzen ist eine Forderung, die seit Jahrzehnten in der öffentlichen Diskussion steht, in den letzten Jahren aber deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Mittlerweile spricht sich eine deutliche Mehrheit der Expert\_innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen dafür aus, dass die bisherigen, vor allem auf Repression setzenden Regelungen entsprechend geändert werden müssen. Dies ist vermutlich auch ein Hintergrund dafür, weshalb die PIRATEN in NRW – wie auch diverse andere Parteien in anderen Parlamenten in den letzten Monaten – einen entsprechenden Antrag eingereicht haben.

Ich – auch im Namen meiner Mitarbeiter\_innen – begrüße ausdrücklich jede Initiative, die in Richtung einer liberaleren Drogengesetzgebung geht. Gleichzeitig wünsche ich mir, dass auch bei denjenigen Parteien, die im jeweiligen Bundesland, Stadt, Landkreis oder auch auf Bundesebene an der Regierung beteiligt sind, zukünftig mehr Mut vorhanden sein wird, die o.g. vorherrschende Expertenmeinung, die sich auch zunehmend bei Praktikern in Drogenhilfe, Strafverfolgung und Justiz zeigt, anzuerkennen und der Bevölkerung positiv zu vermitteln. Denn leider gibt es zahlreiche Beispiele, in denen entsprechende Forderungen nach einer „Machtübernahme“ sozusagen über Bord geworfen wurden; dies betrifft auch die aktuellen Regierungsparteien in Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass der vorliegende Antrag, die entsprechende Anhörung und Debatte dazu beitragen können, diesen Automatismus etwas aufzuweichen. Zwar kann ein Bundesland nicht die Drogengesetzgebung verändern, wohl aber den (regionalen) Umgang mit dem selbigen; zudem können auf regionaler Ebene Impulse für Modellversuche gegeben werden, wie sie in den letzten Monaten u.a. aus Berlin, Köln und Frankfurt anberaumt wurden. Möglicherweise könnte die NRW-Landespolitik mit zu einem städteübergreifenden Pilotprojekt beitragen.

Zur Sache möchte ich zunächst auf den im letzten Jahr von mir maßgeblich mitverantworteten 1. Alternativen Drogen- und Suchtbericht verweisen (akzept/DAH/JES 2014, [www.alternativer-drogenbericht.de](http://www.alternativer-drogenbericht.de)), in dem in unterschiedlichen Artikeln zahlreiche Argumente für eine liberalere Drogengesetzgebung angeführt werden. In Bezug auf das im vorliegenden Antrag angesprochene Thema einer möglichen legalen Regulierung von Cannabis ergäben sich u.a. folgende Vorteile:

- Einsparung enormer Kosten und Ressourcen für Strafverfolgung und Justiz, die anderweitig (z.B. Gewaltverbrechen, Terrorismus) sinnvoller eingesetzt werden könnten,

- Bessere Möglichkeiten, Prävention, Beratung und Therapie zu betreiben: von problematischem Konsum Betroffene wären offener für Beratung und Hilfsangebote, wenn sie nicht Strafverfolgung und soziale Ausgrenzung zu befürchten hätten,
- Vor allem für jugendliche Konsumierende würde das motivationale Moment eines unterschweligen politischen Statements wegfallen, mit dem der Konsum ideologisch „unterfüttert“ wird (vgl. Werse 2007)
- Bessere Kontrolle des Jugendschutzes: im bisherigen illegalen Markt gibt es diesen überhaupt nicht, und die vielarmigen Strukturen des illegalen Drogen(klein)handels führen dazu, dass gerade unter Jugendlichen die Verfügbarkeit sehr hoch ist – durch den legalen Verkauf an Erwachsene würde ein Großteil dieser Strukturen wegfallen,
- Intensiv Konsumierenden (Jugendlichen wie Erwachsenen) würde es erschwert, ein entsprechendes Konsummuster aufrechtzuerhalten, da die Möglichkeit, ein derartiges Konsummuster relativ problemlos durch den Weiterverkauf im Bekanntenkreis zu finanzieren, zum großen Teil wegfallen würde (vgl. Bernard/ Werse 2013)
- Das Grundrecht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit würde generell stärker eingehalten werden, da das Cannabisverbot ein Verhalten unter Strafe stellt, mit dem man sich maximal selbst schädigt – was bereits unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich ist. Im Vergleich zu anderen potenziell schädlichen und/oder gefährlichen Praktiken – neben Alkohol-, Tabak- und Medikamentenkonsum z.B. auch der übermäßige Konsum von fett- und zuckerhaltigen Lebensmitteln, Motorrad- und Skifahren, Bouldern etc. – wirkt die bisherige Regelung besonders absurd,
- Produktkontrolle, Abwesenheit schädlicher Streckmittel, Möglichkeit der differenzierten Besteuerung nach THC-Gehalt, Werbeverbot etc.,
- Gleichzeitig könnten – ähnlich wie bei den Regelungen zum Nichtraucherschutz – Regelungen eingeführt werden, die bestimmen, wann und wo kein Cannabis konsumiert werden darf (u.a. in jeglichen öffentlichen Einrichtungen).

Die Gegner einer Entkriminalisierung/ Regulierung führen zur Debatte im Kern stets nur ein Argument an, nämlich, dass dadurch ein „falsches Signal“ gesetzt würde, durch das der Konsum ansteigen würde (siehe hierzu ausführlich Werse 2014). Nahezu sämtliche Erfahrungen, die es hierzu gibt, deuten an, dass dies zumindest mittel- und langfristig nicht der Fall sein dürfte. Dies betrifft z.B. die langjährige De-facto-Legalisierung in den Niederlanden oder auch die vor rund 14 Jahren in Portugal eingeführte weitgehende Entkriminalisierung (auf dem Hövel 2012).

Ohnehin ist es in weiten Teilen von Wissenschaft und Praxis seit geraumer Zeit Konsens, dass es in der Drogen- und Suchtprävention nicht darum geht, generell den Konsum zu verhindern, zumal dies auch unter den Bedingungen der Illegalität kaum möglich erscheint. Vielmehr sollte das Ziel sein, individuelle und soziale Schäden des Drogenkonsums so gering wie möglich zu halten, wofür die Möglichkeiten in einem offeneren Klima unter legalen Bedingungen weitaus besser wären.

Zur Möglichkeit, durch Repression Konsum zu verhindern, sei zudem angeführt, dass selbst in äußerst repressiven Staaten mit z.T. mittelalterlichen Strafmaßnahmen, etwa Saudi-Arabien oder Iran, der Konsum illegaler Drogen teilweise sehr weit verbreitet ist (vgl. Sloan 2014, Samad-Beygi 2012). Selbst extrem repressive Bedingungen schaffen es also nicht, Drogenkonsum zu unterbinden. Daher muss es andere – kulturelle, politische, soziale, individuelle etc. – Gründe dafür geben, in welchem Ausmaß bestimmte Drogen konsumiert werden. Wie oben angeführt, bin ich davon überzeugt, dass eine legale Regulierung die weitaus besseren Bedingungen dafür böte, intensiven und/oder anderweitig schädlichen Konsum zu verhindern.

Quellen:

Akzept e.V./ Deutsche AIDS-Hilfe/ JES (Hg., 2014): Alternativer Sucht- und Drogenbericht 2014. Berlin: Akzept/DAH/JES (Redaktion: B. Werse, H. Stöver, M. Plenert, D. Schäffer).

Auf dem Hövel, J. (2012): Das normalisierte Drogenparadies am Ende Europas - In Portugal ist der Konsum aller Drogen seit zehn Jahren entkriminalisiert. Die Erfahrungen sind positiv. In: Gerlach, R./ Stöver, H. (2012): Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten – Legalisierung von Drogen. Frankfurt: Fachhochschulverlag: 189-194

Bernard, C/ Wersé B. (2013): Die andere Seite des Drogendealens: Eigenbedarfshandel und „Social Supply“. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2013, 96(6): 447-460.

Samad-Beygi, B. (2012): Drogenmissbrauch im Iran: erschreckende Zahlen. Transparency for Iran, 28.1.2012, <http://transparency-for-iran.org/uncategorized/drogenmissbrauch-im-iran-erschreckende-zahlen>

Sloan, A. (2014): Is Saudi Arabia losing the battle to combat substance abuse? Middle East Monitor, 28.3.2014, <https://www.middleeastmonitor.com/articles/middle-east/10579-is-saudi-arabia-losing-the-battle-to-combat-substance-abuse>

Wersé, B. (2007): Cannabis in Jugendkulturen. Kulturhistorische und empirische Betrachtungen zum Symbolcharakter eines Rauschmittels. Berlin: Archiv der Jugendkulturen.

Wersé, B. (2014): Das falsche Signal? Anmerkungen zu einem häufig genannten 'Argument'. In: akzept/DAH/JES 2014, a.a.O.: 141f.